

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Neue gefährliche Droge „Flex“ auf dem Vormarsch?

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 08.12.2023 - Drs. 19/3107,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.12.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 15.01.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichtete am 21.11.2023 über die Ausbreitung einer neuen gefährlichen Droge „Flex“, besonders in Göttingen, aber auch in kleineren Städten Niedersachsens¹. Die nachstehenden Fragen dienen dem Ziel, angesichts der extrem schnellen Entwicklung einer Abhängigkeit sowie im Hinblick auf die aktuelle politische Debatte über Drogenlegalisierung ein genaues Bild der Situation zu gewinnen.

1. Ist der Landesregierung die zunehmende Verbreitung der Droge „Flex“ bekannt? Falls ja, seit wann?

Eine flächendeckend zunehmende Verbreitung der Droge „Flex“ ist nach Kenntnis der Landesregierung nicht gegeben.

„Flex“ ist eine Bezeichnung für Methylendioxypropyvaleron (MDPV). MDPV wird seit dem Jahr 2012 in der Anlage II des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) aufgeführt.

Die Entwicklung der Verbreitung wird durch das Landeskriminalamt Niedersachsen im Rahmen des Phänomenmonitorings beobachtet.

Nachdem die Fallzahlen für Rauschgiftdelikte nach dem BtMG (illegaler Handel, Schmuggel, Einfuhr von Betäubungsmitteln und sonstigen Verstöße), die im Kontext von MDPV stehen, in den Jahren 2014 und 2015 einen vorläufigen Höhepunkt im unteren dreistelligen Bereich erreicht hatten, waren die Zahlen in den Folgejahren stark rückläufig und bewegten sich bis zum Jahr 2022 relativ konstant im niedrigen zweistelligen Bereich. Erst im aktuellen Berichtsjahr 2023 ist ein erneuter signifikanter Anstieg zu beobachten. Die Fallzahlen haben sich gegenüber dem Jahr 2022 mehr als verdoppelt und liegen nun im oberen zweistelligen Bereich, damit aber immer noch deutlich unter den Höchstwerten der Jahre 2014 und 2015.

In Niedersachsen machen Fälle im Zusammenhang mit der Droge MDPV seit dem Jahr 2012 einen sehr geringen Anteil (0,2 % bis 0,5 %) der Rauschgiftdelikte aus und stellen daher aktuell keinen Schwerpunkt bei der Betäubungsmittelkriminalität dar.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Extrem-gefaehrliche-Droge-Flex-breitet-sich-in-Niedersachsen-aus,flex106.html>, abgerufen am 30.11.2023

2. Wie viele Fälle der Nutzung der Droge „Flex“ in Niedersachsen sind der Landesregierung kriminalstatistisch und/oder medizinstatistisch bekannt?

Daten zur Kriminalitätsentwicklung werden grundsätzlich auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Da für das Phänomen MDPV mangels entsprechendem Deliktsschlüssel, Phänomen- oder Auswertemerker keine belastbaren PKS-Zahlen existieren, werden zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage ergänzend Fallzahlen aus der Eingangsstatistik herangezogen. Die Ermittlungen dauern hierbei regelmäßig noch an und unterliegen im Rahmen von Aktualisierungen im Ermittlungsverfahren noch fortwährenden Änderungen. Folglich enthalten Eingangsdaten Vorgänge aus allen Ermittlungsstadien, was einzelfallbezogen bei entsprechenden Analysen zu berücksichtigen ist. Auf Basis der Eingangsstatistik kann daher lediglich eine Trendaussage getroffen werden.

Für das Jahr 2023 wurde eine Fallzahl im oberen zweistelligen Bereich festgestellt.

Bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften werden Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit MDPV nicht gesondert statistisch erfasst.

Medizinstatistische Daten zur Nutzung der Droge „Flex“ in Niedersachsen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele Fälle der Krankenhausbehandlung (somatisch) wegen Komplikationen der Einnahme der Droge „Flex“ in Niedersachsen sind der Landesregierung bislang bekannt?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

4. Sind der Landesregierung Quellen (Hersteller, Ursprungsland, Transport/Dealer-Strukturen) bezüglich dieser Droge „Flex“ bekannt?

Valide Informationen zu Herstellungswegen des Betäubungsmittels MDPV liegen derzeit nicht vor. Zu Beginn des Auftretens dieses Phänomens wurden Bestellungen u. a. über Online-Shops abgewickelt. Es können aber auch Beschaffungen über das Darknet nicht ausgeschlossen werden. Zu den Konsumierenden gelangt das Betäubungsmittel mehrheitlich über Kleindealende, die häufig selbst MDPV konsumieren.

Bei der Staatsanwaltschaft Göttingen wurde im Jahr 2023 ein Verfahren wegen eines Tatvorwurfs nach § 29 a BtMG und ein Verfahren wegen eines Vorwurfs nach § 30 a BtMG geführt. Die Ermittlungen in dem letzteren Verfahren dauern noch an. Relevante Erkenntnisse zu Verkaufsstrukturen, Transportwegen, Herkunft und Herstellung des MDPV haben sich dabei bislang nicht ergeben.

Darüber hinaus haben die niedersächsischen Staatsanwaltschaften keine Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Einfuhr, Herstellung oder (bandenmäßigen) Handeltreibens von und mit MDPV, insbesondere auch nicht in nicht geringen Mengen, berichtet.

5. Was sind die der Landesregierung bekannten Symptome der Droge „Flex“, und welche Schäden kann die Droge am menschlichen Körper anrichten?

Die chemische Zusammensetzung der verkauften Substanzen und die Herkunft sind sehr variabel. Diese Unbeständigkeit führt entsprechend zu unterschiedlichen Wirkungen, die von leichten psychoaktiven Effekten bis hin zu schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken, einschließlich tödlicher Folgen, reichen können. Eine Mischintoxikation ist häufig.

Die Wirkungen sind ähnlich wie bei Amphetamin und umfassen Kopfschmerzen, eine schnelle Herzfrequenz (Tachykardie), Palpitationen, Halluzinationen, Unruhe sowie eine gesteigerte Ausdauer und Schmerztoleranz. Manche Menschen werden gewalttätig.

Bei den psychotropen Wirkungen findet sich initial ein Hochgefühl bis hin zur Euphorie. Dieser Effekt ist jedoch nur von sehr kurzer Dauer. Zudem nimmt das Gefühl von körperlicher Stärke und Selbstsicherheit zu. Durch diese kurze Wirkung besteht das starke Verlangen, die Droge weiter zu konsumieren (Craving). Die Folge davon können tagelanger Schlafentzug und extrem verringerte Nahrungsaufnahme sein. Es besteht die Gefahr einer schnellen Abhängigkeitsentwicklung. Zudem steigt das Risiko einer langanhaltenden und sehr schwer behandelbaren Psychose.

Als vital bedrohliche Komplikationen treten Herzrhythmusstörungen, Krampfanfälle, Hyperthermie, Exsikkose, Rhabdomyolyse, gastrointestinale Beschwerden sowie Agitation und Aggression, aber auch deutliche Vigilanzminderungen bis hin zum Koma auf. Insbesondere bei Mischintoxikationen, aber auch bei Monointoxikationen sind letale Verläufe beschrieben.

6. Was wurde von der Landesregierung bislang unternommen, um die Verbreitung und Nutzung dieser Droge zu verhindern?

Bezüglich der Verhinderung der Nutzung von Drogen setzt Niedersachsen seit mehr als 30 Jahren auf den Ansatz, möglichst niedrigschwellige ortsnahe Präventions-, Beratungs- und Therapieangebote bereitzustellen. Das Land Niedersachsen unterstützt mit derzeit 8,3 Millionen Euro ein Netz an 75 Beratungsstellen für Suchtprävention und Suchthilfe. Die Beratungsstellen bieten von der Prävention über Beratung, aufsuchende Hilfen, Therapieangebote, psychosoziale Begleitung substituierter Drogenabhängiger individuelle und bedarfsgerechte Hilfeangebote. Dieser breite Unterstützungsansatz, mit dem das Land die Suchthilfe fördert, hat sich sehr bewährt. So kann vor Ort nach Bedarf entschieden werden, welche Maßnahmen hilfreich und erforderlich sind und auf Veränderungen des Konsumverhaltens reagiert werden.

Ein darüber hinaus gehender Handlungsbedarf für die Landesregierung ist derzeit nicht zu erkennen.

Da MDPV dem Betäubungsmittelgesetz unterfällt, unterliegen sämtliche Handlungsweisen in Bezug auf das Betäubungsmittel den Strafandrohungen der §§ 29, 29 a, 30 und 30 a BtMG. Demnach sind u. a. der Erwerb und der Besitz sowie die Herstellung und das Handeltreiben mit MDPV unter Strafe gestellt.

Dem Legalitätsprinzip des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung entsprechend sind die niedersächsischen Staatsanwaltschaften, soweit nicht gesetzlich anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten in Bezug auf das Betäubungsmittel MDPV einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

7. Sind der Landesregierung Todesfälle als Folge einer Überdosierung bzw. medizinischer Komplikationen bei der Einnahme der Droge „Flex“ bekannt? Falls ja, wie viele (bitte nach Jahren und Landkreisen sowie kreisfreien Städten inkl. Landeshauptstadt Hannover auflisten)?

Ein verifizierter Rauschgift-Todesfall durch den Konsum von MDPV ist in Niedersachsen polizeilich nicht bekannt.

8. Sind Aufklärungsmaßnahmen an Schulen oder Jugendeinrichtungen geplant? Wenn ja welche, und wie hoch sind sie dotiert?

Es sind keine gesonderten Aufklärungsmaßnahmen über MDPV durch die von der Landesregierung anteilig geförderten niedersächsischen 75 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention an Schulen oder Jugendeinrichtungen geplant. Auch in der Vergangenheit gab es keine Nachfragen an die Fachstellen zu gesonderten Aufklärungsmaßnahmen über MDPV.

Die polizeiliche Suchtprävention in Niedersachsen umfasst den Bereich der legalen und illegalen Suchtmittel, da die Entstehungsbedingungen für Suchtverhalten bei den verschiedenen Stoffen ähnlich sind. Daher führt die Polizei Niedersachsen grundsätzlich keine suchtpreventiven Maßnahmen durch, die sich nur auf eine bestimmte Droge beziehen.

9. Gibt es bei der Polizei Einsatzkräfte, die speziell für die Bekämpfung dieser Droge geschult sind?

Die repressive Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität erfolgt in den dafür vorgesehenen Organisationseinheiten. Spezialisierte polizeiliche Einsatzkräfte, die nur zur Bekämpfung eines bestimmten Betäubungsmittels eingesetzt werden, sind in Niedersachsen nicht vorgesehen.

10. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Droge „Flex“ im Vergleich zu anderen niedersächsischen Städten insbesondere in Göttingen eingenommen wird?

Hierzu liegen derzeit noch keine validen Informationen vor. Die Verbreitungswege sind Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

11. Wo liegen weitere sogenannte Hochburgen des Konsums der Droge „Flex“ in Niedersachsen (bitte nach prozentualem Konsum vom Gesamtrogenkonsum, Landkreis sowie kreisfreien Städten inkl. Landeshauptstadt Hannover aufschlüsseln)?

Ca. 90 % aller Konsumdelikte mit MDPV sind polizeilich in Göttingen und Umgebung zu verorten.

12. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr einer um sich greifenden Verbreitung der Droge ein?

MDPV ist ein potenter Noradrenalin- und Dopamin-Wiederaufnahmehemmer und in seiner Wirkung mit Amphetamin, Methylphenidat und Kokain vergleichbar. Die euphorische Wirkung ist extrem kurz. Das hohe Craving führt zu einem starken Drang, erneut zu konsumieren. Aufgrund dieser Suchtpotenz ist die Gefahr einer Weiterverbreitung generell nicht zu unterschätzen.

Die in der Antwort zu Frage 2 genannten Fallzahlen und auch die Ausführungen zu Frage 11 deuten jedoch aktuell nicht darauf hin, dass sich die Droge in Niedersachsen flächendeckend mit hohen Fallzahlen etabliert. Ungeachtet dessen unterliegt die Situation einem engmaschigen Monitoring durch die dafür zuständige Zentralstelle des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4 und 10 wird ergänzend verwiesen.